



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 12. März 2020, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Kritzinger Johann | |
| 4. Weber Robert | |
| 5. Frauscher Helmut | |
| 6. Offenhuber Klara | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Rachbauer Stefan | |
| 9. Schweickl Karl | |
| 10. Ing. Angleitner Christoph | |
| 11. Paulusberger Martina | |
| 12. Schrattenecker Paula | |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | |
| | 14. Spindler Franz |
| | 15. Birglechner Willibald |
| | 16. Erlacher Gottfried |
| | 17. Weinhäupl Johann |
| | 18. Weinhäupl Dominik |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Weber-Haselberger Josef |
| | 21. Samwald Hans-Joachim |
| | 22. Stempfer Josef |
| | 23. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 24. Auer Matthias |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

DI. Robert Bachleitner

für
für
für
für

Salhofer Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Salhofer Franz
-
-

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 05.03.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.01.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden Dringlichkeitsantrag noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Breitbandausschusses der MGde. Lohnsburg a.K., der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ziel des flächendeckenden Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet fassen.**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Breitbandausschusses der MGde. Lohnsburg a.K., der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ziel des flächendeckenden Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet fassen.**

Beschluss: Breitbandausschuss-Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner erläutert dem Gemeinderat die Beweggründe für den Dringlichkeitsantrag und berichtet über die bisher erfolgten Maßnahmen.

Demnach strebe die Gemeinde einen flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser an und zwar mit der Fa. Infotech im sog. Fördergebiet der Gemeinde (Lohnsburg und nördlich davon) bzw. in den entlegeneren Gebieten u. Ortschaften im Süden der Gemeinde mit der Fiberservice OÖ., einer 100%igen Tochter des Landes Oberösterreich, welche Regionen erschließt, wo sich private Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr bewerben. Dabei ist eine Kooperation mit anderen Gemeinden (Waldzell, Mettmach, Aspach u. Höhnhart) beabsichtigt.

Da zur Zeit ein starker Wettlauf um die Fördergelder des Bundes herrscht, würden Gemeinderatsbeschlüsse die Dringlichkeit des Vorhabens verstärken.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, fasst der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Grundsatzbeschluss zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet.

1. Punkt: Neuwahl ÖVP-Fraktionsobfrau bzw. Stellvertreter – Fraktionswahl

Beschluss: Mit Schreiben vom 03. März 2020 geben Hr. Kritzinger Johann, Schmidham 20, und Fr. Offenhuber Klara, Gunzing 43/1, bekannt, dass sie ihre Funktionen als ÖVP-Fraktionsobmann bzw. Fraktionsobmann-Stellvertreterin per 31. März 2020 zurücklegen.

Gleichzeitig werden von der ÖVP als neue Fraktionsobfrau Fr. Offenhuber Klara, Gunzing 43/1 bzw. Hr. Angleitner Christoph, Magetsham 61, als deren Stellvertreter namhaft gemacht.

Die Wahl der Fraktionsobfrau bzw. des –stellvertreters wird sodann als Fraktionswahl durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Die Wahlvorschläge der ÖVP werden von der ÖVP-Fraktion jeweils einstimmig per Handzeichen angenommen. Somit ist Fr. Offenhuber Klara zur neue ÖVP-Fraktionsobfrau ab 01.04.2020, sowie Hr. Angleitner Christoph zu deren Stellvertreter gewählt.

2. Punkt: Initiativantrag gem. § 38b (3) Oö.GemO 1990 idgF. von Fr. Sieglinde Reichinger, Mitterberg 3/3, 4923 Lohnsburg a.K. zum Ausbau des 5G – Funknetzes – Beratung

Beschluss: AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Antrag von Fr. Reichinger Sieglinde, Mitterberg 3/3, vom 14.02.2020 zur Kenntnis, welcher darauf abzielt, dass der Gemeinderat der MGde. Lohnsburg a.K. den Beschluss fassen möge, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Gemeinde mittels eines Glasfaserkabels, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G-Funktionsanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen.

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass viele Leute aller Altersstufen und Gesellschaftsschichten diesbezügliche Unterstützungslisten unterschrieben haben. Es sei dies ein schwieriges Thema und die Angst vor der 5G-Technik sei vorhanden. Auch Bürgermeister und Gemeinderäte bringe das Thema in rechtliche Zwangslagen. Man sei zur Zeit – wie viele andere Gemeinden auch - mit der Prüfung der Rechtslage befasst und brauche daher noch Zeit und Überlegung, um Gefährdungen zu vermeiden.

In Lohnsburg sei lt. Bgm. Mayer aber ohnehin kein großartiger Ausbau derzeit in Sicht.

Antragstellerin Reichinger Sieglinder bringt in der Folge dem Gemeinderat ihre Aspekte für den Initiativantrag zur Kenntnis. So wären sie und ihre Unterstützer keinesfalls gegen moderne Techniken wie z.B. Glasfaser. Nur wisse man bis dato überhaupt nichts für die Gefährlichkeit von 5G. Die Betreiber sollen nachweisen, dass diese Technik Menschen und Tiere nicht beeinträchtigen. Es gelte nunmehr alle dahingehend wachzurütteln, bevor es zu spät ist, sowie den Bund auf die Thematik hinzuweisen.

Bgm. Mayer verweist auf eine Auskunft des Oö. Gemeindebundes, wonach den Gemeinden bei dieser Thematik nur äußerst eingeschränkte Kompetenzen zustehen würden. Die Gemeinde wird sich das Thema von der rechtlichen Seite jedenfalls noch sehr eingehend ansehen; das Ziel müsse jedenfalls lauten, dass keine Gesundheitsgefährdung gegeben ist.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Meinung, dass es legitim sei, neue Techniken kritisch zu beäugen. Für eine Gemeinde sei es jedoch schwierig, wenn der rechtliche Rahmen fehlt. Der geplante Glasfaserausbau werde 5G aber jedenfalls Wind aus den Segeln nehmen. Es bedarf ehestens fachlicher Grundlagen (Studien). Für die Gemeinde werde es jedoch schwierig werden, die neue Technologie zu verhindern.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) sieht den Antrag positiv; man solle aber jedenfalls vorsichtig agieren, bevor man hier Klarheit habe.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Initiativantrag von Fr. Reichinger Sieglinder auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Ansuchen von Hrn. u. Frau Mircea und Estera Cicu, Unterdorf 28/1, um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Ehegatten Mircea und Estera Cicu ersuchen mit Schreiben vom 18. Februar 2020 um Verlängerung ihres mit 31. Juli d.J. auslaufenden Mietvertrages für die Wohnung TOP1 im Heimathaus Lohnsburg.

Bgm. Mayer berichtet, dass es sich bei Fam. Cicu um sehr angenehme und bestens integrierte Mieter handelt, welche sich auch immer wieder um die Mitbewohner im Heimathaus kümmern und somit einer Mietvertragsverlängerung nichts im Wege stünde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Mietvertrag über die Wohnung TOP1 im Heimathaus Lohnsburg mit Fam. Cicu um weitere drei Jahre (= bis 31.07.2023) zu den bisherigen Konditionen (zuzüglich Indexsteigerungen) zu verlängern.

4. Punkt: Nutzungsvereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) mit den Ehegatten Anton u. Alexandra Burgstaller, Kemating 1 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.19, wurden der Gemeinde von der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. mit Schreiben vom 03.02.2020, Zl. RO-2019-316158/13-Gro, Versagungsgründe mitgeteilt.

Demnach ist aus do. Sicht der vorgelegte Nutzungsvertrag (Baulandsicherungsvertrag) hinsichtlich der Absicherung der festgestellten Planungsziele unzureichend, da lt. betr. Vertrag die Bauverpflichtung obsolet sei, wenn sich die Rechtsnachfolger der Interessenten dazu verpflichten, die Kosten der zu errichtenden Infrastruktur zu tragen.

Weiters soll die ansonsten fällige Pönale wiederum auf die Aufschließungsbeiträge angerechnet werden, was den Sinn der Pönale unterwandert.

Es wurde somit in der Folge die Nutzungsvereinbarung den Vorgaben des Landes entsprechend abgeändert und den Widmungs- bzw. auch Bauwerbern zur Kenntnis gebracht und von diesen in dieser Form auch akzeptiert. Auch von der Abt. Raumordnung wird lt. einem Telefonat mit Hrn. Mag. Plöchl der abgeänderte Nutzungsvertrag zur Kenntnis genommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die abgeänderte Nutzungsvereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) mit den Ehegatten Anton und Alexandra Burgstaller, Kemating 1, in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Auf die Anmerkung der Abt. Raumordnung hin, dass aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich wäre, ob eine nachweisliche Verständigung an die von der Planänderung (Index B1 = Ausschluss jeglicher Wohnnutzung) Betroffenen erfolgte, wurden diese von der Gemeinde separat noch einmal auf diesen Umstand hingewiesen, was auch schriftlich festgehalten wurde und dem Verfahren hinzugefügt wird.

5. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Beschlussfassung zum vorliegenden Lösungsansatz beim Gehweg Stelzen

Beschluss: Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) berichtet über die Besprechung des Straßenausschusses am 13. Februar 2020 mit Straßenmeister Gerhard Seyfried und betroffenen Grundanrainern bezüglich der Errichtung eines Gehweges entlang der Kobernaußer-Landesstraße von Stelzen in Richtung „Karlbauer-Siedlung“.

Dabei wurden drei verschiedene Varianten erörtert:

- a) Verlängerung des bestehenden Gehsteigs entlang der Kobernaußner-Landesstraße auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Salzburg mit Querung der Landesstraße auf Höhe Mitterbuchner und Fortführung des Gehsteigs entlang der linken Seite der Landesstraße
- b) Nutzung der Ringstraße Steinhofner/Krautgartner/Mitterbuchner um vom Ort Stelzen bis zur Landesstraße Mitterbuchner zu kommen und dort einen Gehsteig entlang der linken Seite der Landesstraße in Fahrtrichtung Salzburg bis zur „Karlbauer-Siedlung“ errichten
- c) Querung der Landesstraße im Ort auf Höhe Abbiegung Schlag. Errichtung eines Gehsteigs entlang der linken Seite der Landesstraße in Fahrtrichtung Salzburg bis zur „Karlbauer-Siedlung“

Nach eingehender Beratung haben sich alle Beteiligten für Variante c) mit folgenden Vorteilen ausgesprochen: durchgängiger Gehsteig von Stelzen bis zur „Karlbauer-Siedlung“, Querung der Straße an einer Stelle im Ortsgebiet, die gut einsehbar ist, grundsätzlich wird die linke Ortschaftsseite als jene gesehen, von welcher der Zulauf zum neuen Gehsteig erfolgt.

Strm. Seyfried wurde um Erstellung eines Planungsvorschlages einschließlich einer Grobkostenschätzung ersucht, welche mittlerweile auch bereits vorliegen und voraussichtliche Gesamtbaukosten in der Höhe von € 182.900,- vorsieht, wovon die Hälfte von der Gemeinde zu tragen sein wird.

Im Zuge der Planung wurde auch eine Verbesserung der Sichtbereiche bei der Ausfahrt Stieglbauer/Steinhofner berücksichtigt, wobei eine entsprechende Planungsvariante mit Hrn. Schratzberger besprochen wurde.

Hr. Salhofer Josef wünscht bei einer notwendiger Grundabtretung einen Flächentausch (Anpassung Situation vor seinem Anwesen).

Hinsichtlich Winterdienst und Haftung wird davon ausgegangen, dass diese von der Gemeinde übernommen werden, was von den Grundeigentümern als Mindestvoraussetzung für die notwendigen Grundabtretungen angesehen wird.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) sieht zwar die Notwendigkeit des Gehweges, weist aber auch darauf hin, dass seitens der Gemeinde noch zahlreiche andere Vorhaben anstehen und der Weg daher aus finanziellen Gründen nicht gleich zu errichten sein wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es zur Verwirklichung auch der Zusage des Landes bedarf.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) hält das Projekt grundsätzlich für eine gute Sache; ein sofortiger Bau wird aber auch aus seiner Sicht nicht möglich sein.

Wichtig wäre für ihn auch ein Verbindungsweg von Lohnsburg nach Waldzell, hier sollte man mehr Druck auf Waldzell ausüben.

Auch für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) wäre eine Verbindung nach Waldzell sehr wichtig (wg. Schüler u. Besucher des Freibades).

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) ist der Meinung, dass man das Momentum für Grundablösen unbedingt nutzen sollte, da es zur Zeit eine große Akzeptanz der Grundeigentümer gäbe.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gehweges von Stelzen in Richtung „Karlbauer-Siedlung“ lt. vorher beschriebener Variante c) sowie die Beantragung eines Landesbeitrages für die Errichtung dieses Gehweges.

Ebenfalls einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen wird der Bericht des Straßenausschusses vom 13. Februar d.J.

6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten (Gunzinger-Gemeindestraße im Bereich Schmidham)

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im Vorjahr im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens Gunzing-Schmidham der Abschnitt der Gunzinger-Gemeindestraße vom Becken bis zum Ortsanfang von Gunzing generalsaniert worden ist.

Für dieses Jahr ist nunmehr geplant, den restlichen Abschnitt vom Ortsende Schmidham bis zum Rückhaltebecken ebenfalls zu generalsanieren.

Es wurde daher bei der Fa. Hofmann GmbH & CoKG ein diesbezügliches Angebot eingeholt, welches sich auf € 43.897,09 beläuft und dabei die Preise gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig angehoben wurden.

Bei den Arbeiten ist beabsichtigt, bestehende Asphaltdecke durchzufräsen und das dabei anfallende Asphaltmaterial zusammen mit Schottermaterial sogleich als Feinplanie zu verwenden.

In der Vergangenheit hat sich die Gemeinde bei den Asphaltpreisen stets an den WEV Innviertel orientiert; diese sind derzeit jedoch noch nicht bekannt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schlägt der Bürgermeister eine Vergabe der betreffenden Straßenbauarbeiten im sog. Anhängerverfahren an die Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham zu den Konditionen lt. Angebot vom 27.02.2020 vor, vorbehaltlich die Asphaltpreise entsprechen jenen des WEV Innviertel.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Ansuchen von Hrn. u. Frau Johann u. Helga Mayer, Kobernaußen 6, um finanzielle Unterstützung bei der Errichtung eines Spurweges

Beschluss: Mit Schreiben vom 07. Februar d.J. ersuchen die Ehegatten Johann u. Helga Mayr, Kobernaußen 6 (Riaplbauer), um eine finanzielle Unterstützung bei der Errichtung eines Spurweges.

Der Weg führt von der Kobernaüßer-Landesstraße zu ihrem Auszughaus am sog. Roßberg in Reiching Nr. 10 (Gde. Waldzell), wobei rd. 160 lfm. auf Lohnsburger Gemeindegebiet verlaufen.

Zur besseren Erreichbarkeit für Müllabfuhr, Postzustellung oder Schneeräumung soll auf dem sich in einem sehr schlechten Zustand befindlichen öffentlichen Gut ein betonierter Spurweg errichtet werden.

Im Jahre 2012 wurde vom Gemeinderat beschlossen, für die Errichtung von Spurwegen einen Gemeindebeitrag von € 10,- pro lfm. zu leisten, da es sich hierbei um sinnvolle und nachhaltige Investitionen handelt. Indexangepasst beträgt dieser Beitrag dzt. € 11,36 pro lfm. Dabei wurde auch vereinbart, dass geplante Spurwege vor Errichtung vom Straßenausschuss der Gemeinde zu beraten und besichtigen sind bzw. dass hier auch gewisse Kriterien bzw. Qualitätsstandards wie z.B. Mindestbreite, Stärke usw. einzuhalten sind.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Ehegatten Mayer für die Errichtung des vorhin beschriebenen Spurweges einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 11,36 pro lfm. (lt. Baukostenindex) auf Lohnsburger Gemeindegebiet zu gewähren.

8. Punkt: Berichte des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung

Beschluss: Ausschuss-Obm. Weinhäupl Dominik bringt dem Gemeinderat die Berichte der Sitzungen des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 11. Februar und 4. März d.J. zur Kenntnis.

11. Februar 2020

Hier wurde die weitere Vorgehensweise bei der Erstellung der Lohnsburger Häuserchronik festgelegt. Nach Einholung von mehreren Angeboten für den Buchdruck wird man mit Kosten zwischen € 35,- und 50,- pro Seite rechnen müssen. Insgesamt schätzt man mit Kosten von rd. € 20.000,-, an denen sich auch die Gemeinde mit einem Anteil beteiligen wird müssen.

Die historischen Arbeiten wurden dankenswerterweise größtenteils von Fr. Wageneder Hermine in Zusammenarbeit mit Fr. Burkhart aus Eberschwang schon erledigt.

Zu erstellen sein wird eine weitere Datenschutzerklärung für Fotoaufnahmen; auch hat eine baldige Koordination der Fotografen für die Häuseraufnahmen zu erfolgen (April/Mai).

Eine Arbeitsgruppe mit ca. 10 Personen soll sich regelmäßig im Gemeindeamt treffen, um die weitere Vorgehensweise und Fortschritte zu besprechen, wobei diesem Team neben Vertretern aus den Ortschaften u.a. auch Fr. Wageneder Hermine, Fr. Dr. Fruhstorfer Rosmarie und Hr. Dr. Martin Mayer angehören sollen.

Als Fertigstellungstermin für die Häuserchronik wird der Herbst 2020 angestrebt.

04. März 2020

Der Arbeitskreis für die Erstellung der Häuserchronik wurde endgültig festgelegt; auch Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner wird diesem angehören.

Es wurden etliche Häuserchroniken aus anderen Gemeinden begutachtet, um verschiedene Eindrücke über Aufbaumöglichkeiten einer solchen Chronik zu bekommen.

Man einigt sich darauf, pro Ortschaft eine Einleitung mit Bildern (Urkarte, alte Fotos, Luftaufnahmen), Geschichtlichem sowie besonderen Vorfällen u. Ereignissen im Ausmaß von einer bis zu vier Seiten zu gestalten. Weiters soll eine Seite durchschnittlich vier Fotos von Häusern enthalten.

Die Ortsvertreter sollen daher in den kommenden Wochen, nähere Informationen über die Ortschaften zusammentragen, welche gemeinsam mit Fr. Dr. Fruhstorfer textlich aufbereitet werden sollen.

Die von der Bevölkerung zur Verfügung gestellten Fotos sollen gescannt und wieder zurückgegeben werden. Bezüglich Digitalisierung der Fotos wird Bgm. Mayer mit Hrn. Grilz Wolfgang Kontakt aufnehmen.

Als nächster Schritt sind Gespräche mit den in Frage kommenden Druckfirmen beabsichtigt. Noch nicht geklärt ist, wer die redaktionelle Arbeit übernehmen soll; der Bürgermeister könnte sich vorstellen, diese eventuell im Wege eines sog. Werkvertrages sogar auszulagern.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Berichte des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 11. Februar 2020 und 04. März 2020 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Ansuchen des Obst- u. Gartenbauvereines Lohnsburg u. Umgebung um finanzielle Unterstützung beim Ankauf eines Mähtraktors – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 08. Jänner 2020 ersucht der Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Mähtraktors der Marke STIGA zum Kaufpreis von € 12.076,24.

Dazu wird bemerkt, dass der Verein im Dezember 2019 von der Gemeinde eine Förderung für den laufenden Betrieb im Ausmaß von € 1.500,- erhalten hat, dabei vereinsseitig aber vergessen wurde, für den Traktorkauf ein separates Ansuchen zu stellen.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) hält fest, dass der Verein jährlich mit neuen Anträgen um Förderungen daherkomme. Er schlägt daher vor, dem Verein eine fixe jährliche Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- in Aussicht zu stellen, womit aber auch sämtliche ausserordentlichen Projekte des Vereines abgedeckt sein müssten.

Bgm. Mayer ergänzt dazu, dass mit der Errichtung eines Erdkellers der Verein beabsichtige, bereits wieder ein neues Vorhaben in Angriff zu nehmen. Der Verein sei daher aufgefordert, dieses Projekt (einschl. geplanter Finanzierung) der Gemeinde vorzustellen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) hält fest, dass die Gemeinde stets vor vollendete Tatsachen gestellt werde, wenn man immer im Nachhinein um Gemeindebeiträge ansuche. Aber was solle man machen, der Mäher werde sicherlich dringend gebraucht. Man müsse hier halt Mittel aus den Rücklagen des Gemeinde-Entlastungspaketes verwenden. Für weitere Projekte des Vereines könne er sich jedoch keine Gemeindemittel mehr vorstellen.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Auffassung, dass die zweifellos großartigen Leistungen des Obst- u. Gartenbauvereines, welche auch für die Gemeinde eine Aufwertung bedeuten, etwas untergehen würden und schlägt eine Gemeindesubvention in der Höhe von € 6.000,- vor.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist auch der Meinung, dass es Subventionen künftig nur mehr dann geben sollte, wenn die Gemeinde im Vorhinein über Vorhaben informiert worden ist.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) sieht insgesamt ein Kommunikationsproblem; die Vorgehensweise des Vereines mit Förderansuchen im Nachhinein sei das eigentliche Problem.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dem Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung für den Ankauf eines Mähtraktors eine Gemeindeförderung aus den Mitteln des Gemeindeentlastungspaketes in der Höhe von € 6.000,- zu gewähren.

Gleichzeitig wird - ebenfalls einstimmig - der Verein zur Offenlegung seiner Finanzen im Gemeinderat sowie Einweihung in das geplante Vorhaben aufgefordert.

10. Punkt: Ansuchen des Schiclub Union Lohnsburg zur Erstattung der noch offenen Ausgaben bei der Sanierung der Liftanlage – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Für die Sanierung des Seilschadens bei der Liftanlage in Stelzen hat die Gemeinde dem Schiclub Union Lohnsburg im Dezember 2019 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,- gewährt. Die Gesamtkosten des Schadens belaufen sich auf rd. € 8.000; dazu kommen noch rd. 200 Std. Eigenleistung.

In der Zwischenzeit hat der Verein von der Uniqa-Versicherung auf dem Kulanzweg dankenswerterweise eine Entschädigung von € 2.000,- erhalten, sodass lt. Auskunft von Obfrau Wageneder Hermine noch ein Betrag € 3.257,- ungedeckt ist.

Daher ersucht der Verein nunmehr mit Schreiben (E-Mail) vom 05. März d.J. um Gewährung einer weiteren Zuwendung, zudem in der abgelaufenen Wintersaison aufgrund von akutem Schneemangel keinerlei Einnahmen durch den Liftbetrieb lukriert werden konnten.

Bgm. Mayer schlägt in der Folge vor, dem Schiclub Union Lohnsburg zur Abdeckung der restlichen Kosten bei der Sanierung der Liftanlage einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 3.257,- zu gewähren, welcher aus den Rücklagen des sog. Gemeindeentlastungspaketes kommen soll.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

11. Punkt: Allfälliges

a) Öffentlicher Verkehr in Richtung Salzburg

Aufgrund einer privaten Anfrage hat sich Bgm. Mayer im Büro von LR Steinkellner bezüglich einer Ausweitung des öffentlichen Verkehrs in Richtung Salzburg erkundigt. Infolge einer sehr geringen Auslastung und damit verbundener schlechter Wirtschaftlichkeit wird dort somit keine Notwendigkeit gesehen. Erweitert wurde hingegen das Angebot in Richtung Ried im Innkreis.

b) Häuperlkreuzung

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) berichtet Bgm. Mayer, dass die Grundverhandlungen nach wie vor nicht abgeschlossen sind; das Land sein Angebot in der Zwischenzeit geringfügig erhöht hat, was aber noch immer nicht den Vorstellungen der Grundeigentümer entspricht.

Der Bürgermeister stellt in den Raum, ob eventuell die Gemeinde die Differenz zwischen dem Angebot des Land OÖ. – Abt. Verkehr und den Vorstellungen der Grundbesitzer übernehmen sollte, was aber auch zu Kritik hinsichtlich Preistreiberei führen könnte.

Fr. Ornetsmüller würde eine derartige Maßnahme jedenfalls positiv sehen.

c) Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg

Bgm. Mayer berichtet, dass vom Land nunmehr die Zusage für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-B 2000) für die FF Lohnsburg im Jahr 2021 vorliegt.

d) Corona-Krise

Der Bürgermeister informiert, dass infolge der auftretenden Corona-Pandemie sowohl Kindergarten als auch Volksschule geschlossen wurden; diese bei dringendem Bedarf aber trotzdem besucht werden können.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



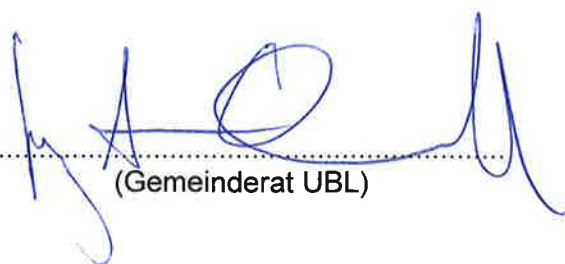
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
30. JUNI 2020 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am-1. JULI 2020.....

Der Vorsitzende

